Beschlussvorlage
Nr. 159/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Michael Appunn
02463/9954-235
Michael.Appunn@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 18.08.2026

Friedhofs- und Spielplatzpflege in der Landgemeinde Titz;
hier: Prüfung der zukünftigen Wahrnehmung der Pflege (Fremd-/Eigenleistung)

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss berät über die dargelegten Unterlagen und unterbreitet dem Rat der Landgemeinde Titz einen Vorschlag für das zukünftige Vorgehen in Hinblick auf die Art der Wahrnehmung der Pflege der Spielplätze und Friedhöfe in der Landgemeinde Titz.

Termin	Beratungsfolge
22.09.2026	Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im Mai 2026 einen gemeinsamen Antrag gestellt, um Einsparungspotenziale im Haushalt der Landgemeinde Titz zu validieren. Eine Maßnahme mit möglichem Einsparpotenzial ist die Überprüfung der Vergabe der Friedhofs- und Spielplatzpflege (Fremd- oder Eigenwahrnehmung) inklusive der anzusetzenden Pflegeintervalle.

Aufgrund dieses Antrags und auch deshalb, weil der bisherige Pflegevertrag mit einem Fremdunternehmen in Kürze auslaufen wird, hat die Verwaltung die Kosten bei alternativ denkbarer Eigenwahrnehmung der Unterhaltungsarbeiten ermittelt und mit den aktuellen Vergabekonditionen verglichen. Die Basis für die Berechnungen bilden die Kennzahlen der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) für Grünpflegemaßnahmen sowie Berichte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Normalarbeitszeiten bei handwerklichen Tätigkeiten und den Kosten eines Arbeitsplatzes.

Prüfschritt 1
Ermittlung der Kosten bei denkbarer Eigenwahrnehmung:

Im Zuge der hierauf basierenden Prüfung wurden die Flächen der Tätigkeiten aus dem Leistungsverzeichnis für alle Spielplätze bzw. Friedhöfe summiert und mit dem Arbeitszeitfaktor, der sich aus den Kennzahlen der GALK ergibt, multipliziert, und zwar einerseits mit dem aus den Kennzahlen gebildeten Mittelwert, zum anderen mit dem maximal angesetzten Wert. Die sich daraus ergebende Arbeitszeit wurde anschließend mit den ermittelten Kosten für eine Arbeitsstunde multipliziert. Diese setzt sich aus den Bruttolohnkosten inklusive der Nebenkosten, den Sachkosten sowie den Gemeinkosten zusammen.

Hieraus ergeben sich Personalkosten für die Grünflächenpflege auf den Spielplätzen von 31.791,99 Euro (Mittelwert), bzw. 47.303,01 Euro (Maximalwert). Für die Friedhöfe betragen die Personalkosten 62.741,91 Euro (Mittelwert) bzw. 94.313,27 Euro (Maximalwert). In Summe ergeben sich errechnete Personalkosten von zwischen 94.533,90 Euro (Mittelwert) und 141.616,28 Euro (Maximalwert).

Um die anfallenden Arbeiten effizient ausführen zu können, würden bei Eigenwahrnehmung zudem eine Sandreinigungsmaschine für die Spielplätze und ein Wegepflegegerät benötigt. Die Kosten für beide Maschinen werden mit ca. 40.000,00 Euro eingeplant. Für eine – bei der Eigenpflege erforderliche - Pritsche werden des Weiteren 35.000,00 Euro vorgesehen. Über einen Abschreibungszeitraum von zehn Jahren für Fahrzeug und Maschinen würden sich somit jährliche Kosten in Höhe von 7.500,00 Euro ergeben.

Bei eigener Wahrnehmung der Leistungen der Friedhofs- und der Spielplatzpflege würde sich ein zusätzlicher Stellenbedarf auf der Basis der GALK-Werte von 0,61 vollzeitverrechneten Stellenanteilen für die Spielplatz- und 1,23 Stellenanteilen für die Friedhofspflege ergeben, insgesamt also ein vollzeitverrechneter Stellenmehrbedarf von 1,84 Stellen. Die „Arbeitgeberkosten" (inkl. Aller Abgaben und Steuern sowie inkl. auch des so genannten Overheads) für in diesem Fall ggf. zwei neu zu besetzenden Vollzeitstellen belaufen sich auf 153.910,20 Euro (die überschüssigen 0,16 Stellenanteile können – sofern diese im Fall einer Ausschreibung mit betrachtet würden - für andere anfallende Arbeiten in der Grünpflege eingesetzt werden).

In Summe, d.h. auch unter Berücksichtigung der Abschreibungen für eine erforderliche Sandreinigungsmaschine und eine Pritsche – würden bei einer Eigenwahrnehmung der Grünpflegearbeiten für die Spielplätze und Friedhöfe also jährliche Kosten in Höhe von ca. 161.410,20 Euro entstehen.

Prüfschritt 2
Kostensituation bei weiterer Fremdvergabe:

Für die aktuelle Fremdreinigung wurde ein Kostenvolumen von 148.552,25 Euro angesetzt. Mit dem derzeitigen Auftragnehmer wurde in einem am 11. August 2026 stattgefundenen Gespräch die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung thematisiert. Im Rahmen dieses Gesprächs teilte der bisherige Auftragnehmer mit, aus persönlichen bzw. betrieblichen Gründen an einer Verlängerung des Vertrags kein Interesse zu haben, weshalb der jetzige Vertrag zum 31. Januar 2027 auslaufen wird.

Zur Einordnung: Die aktuellen Vertragskonditionen stellten sich bei der letzten Ausschreibung (2024/2025) im Bietervergleich außerordentlich günstig dar. Das seinerzeitige zweitplatzierte Angebot belief sich auf rund 240.000 Euro. Auf der Basis dieses (zweitplatzierten) Angebots ist unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung bei einer erneuten Ausschreibung der Grünpflegearbeiten zudem von einer Kostensteigerung in unbekannter Höhe auszugehen. Insgesamt kann also nicht davon ausgegangen werden, bei einer externen Ausschreibung der Leistungen eine gegenüber dem aktuellen Stand halbwegs konstante Kostensituation zu erzeugen.

Prüfschritt 3
Überprüfung der Pflegeintervalle

Ein geringes Einsparpotenzial könnte sich aus der Anpassung der Pflegeintervalle ergeben. Es wäre eine Reduzierung bei der Anzahl der Rasenschnitte, der Laubentfernung sowie der Reinigung der Wege-, bzw. Sandflächen denkbar. Um die Qualität der Grünanlagen zu gewährleisten und ggf. eine zunehmende Unzufriedenheit in der Bevölkerung zu vermeiden, ist hier jedoch aus Sicht der Verwaltung nur ein geringer Spielraum gegeben. Das Einsparpotenzial wird insofern mit etwa zehn Prozent der anfallenden Kosten taxiert.

Basierend auf den vorgenannten Ausführungen und den beiliegenden Anlagen ist aus Sicht der Verwaltung eine valide Grundlage gegeben über die Richtung der zukünftigen Art der Wahrnehmung der Pflege zu diskutieren, so dass der Fachausschuss dem Rat der Landgemeinde Titz eine Empfehlung über das weitere Vorgehen unterbreiten möge.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen